

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 104.

Sonntag den 29. Decbr. 1844.

Ah, wiederum ein Jahr verschwunden!
Ein Jahr und kommt nicht mehr zurück!
Ah, mehr als achtmal tausend Stunden
Sind weg, als wie ein Augenblick!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Aufforderung zu Einsendung der Einkommens und Pensionssteuereffassionen vom 1. Juli 1844/45. Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 werden hiemit alle im Bezirke wohnenden Einkommens- und Pensionssteuerepflichtigen zur Uebergabe ihrer Effassionen pr. 1. Juli 1844/45 binnen 14 Tagen aufgefordert, und es wird deshalb hier angefügt:

- 1) Steuerbar sind die Befoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei Gehilfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiesfür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbefoldungen bis auf 300 fl. ist längst aufgehoben und sind solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn sich seit der letzten Effassion in dem Einkommen keine Veränderung ergeben hat, so kann sich auf die vorjährige Effassion berufen werden. Hat sich das Einkommen erhöht, so ist der Tag der Erhöhung anzugeben. Wer im vorigen Jahre eine spezifische Effassion noch nicht einreichen konnte, hat dieß daher jetzt zu thun.
- 4) Die Wohnungen der Geistlichen, Präceptoren, Präceptorats- und Pfarreiverweser sind mit 50 fl., die der Geistlichen in der Stadt zu 100 fl., die der Schullehrer mit 25 fl. zu versteuern.
- 5) Erlaubte Verehrungen, Stolgebühren, Privatunterrichtsgelder, Gebühren für Schriftsätze u. sind nicht außer Berechnung zu lassen.
- 6) Holzbezüge zu Heizung der Canzleien, Schreibmaterialien aversea und Pferdsrationen sind steuerfrei.
- 7) Beamte, welche ein Canzleikostensverium für Gehilfen haben, dürfen den Aufwand für Gehilfen nicht in Abzug bringen.
- 8) Aerzte haben ihr reines Einkommen nach Abzug des mit Ausübung ihres Berufs verbundenen Aufwands zu satiren.
- 9) Verheimlichung eines Einkommens oder zu geringe Angabe desselben wird nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Defraudationen in Steuerfachen geahndet.

Die OrtsVorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß sie den Besoldungs-
steuerpflichtigen ihrer Gemeinde hievon Mittheilung machen.

Den 21. Dezbr. 1844.

K. Oberamt.

Act Fortenbacher W.

Waiblingen. (Aufforderung.) Der 19jährige Bäckergefelle Johann
Georg Herrmann von Schwaikheim wird hiemit aufgefordert, sich zu einer bei unter-
zeichneter Stelle gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung alsbald zu stellen,
widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden wird.

Den 24 Dezbr. 1844.

K. Oberamt.

Act. Fortenbacher W.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)
Durch oberamtlichen Erlaß vom 19. d. M.
ist das Dreschen Morgens noch zur Nachtzeit
nach angezogener Morgenglocke, bei einer mit
Drath überzogenen, und innerhalb mit Blech ver-
wahrten Laterne, welche an das Scheuerthor zu
befestigen ist, keineswegs aber bei einer Lampe,
wieder auf 1 Jahr erlaubt worden, was der
Einwohnerschaft mit dem Bemerken bekannt ge-
macht wird, daß dawiderhandelnde streng ge-
straft werden.

Den 27. Dezbr. 1844.

Stadtrath.

Winnenden.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich ver-
storbenen Küblermeisters Johannes Sieber
hier, wird in dessen Befahrung am nächsten

Donnerstag den 2. Januar 1844.

von Morgens 8 Uhr an

eine Fahrniß Auktion durch alle Rubriken gegen-
baare Bezahlung abgehalten, wobei insbesondere
auch mehrere Fässer von 4, 5, und 8 Eimern
nebst einem Kestern-Geschirr, ein aufgemachter
Leiterwagen, 1 paar rothe Stier, 1 schwarze
Kuh, 1 Kalb, Früchten, Heu und Stroh,
Vorrath an Werkholz und Reifen, so wie ein
vollständiger Kübler-Handwerkszeug zum Ver-
kauf gebracht wird.

Den 26. Dec. 1844.

K. AmtsNotariat.

Waiblingen. Ein vollständiger Kuhwagen
hat zu verkaufen.
Wittwe Bauer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete sucht
Beschäftigung im Strohschneiden, und ist erbö-
tig pr. Tag um 18 fr. zu arbeiten.

Michael Deininger.

Winnenden.

(Holz-Verkauf.)

Die Unterzeichnete kauft fortwährend starke
Nußbaum, Kirschenbäume und Birnbaum-
Stämme, auch starke astlose Buchen, auch eichene
Böden, Bretter und Rahmschenkel. Die-
jenige, welche solche zu verkaufen haben, wollen
solche hieher führen und dürfen annehmbare
Kaufpreise gewärtigen.

Den 20. Decbr. 1844.

Holzhandlung
von Ferdinand Pfeifer.

Das schlafende Kind.

O du göttlich Kleines,
Wie so sanft schläfst du!
Schief doch unser Eines,
Auch so sanft wie du!
Aber Furcht und Kummer
Quälen uns zu sehr,
Als daß unser Schlummer
Wie der Deine wär.

Himmlich schöne Milde
Zeichnet dein Gesicht
Und aus deinem Bisse
Spricht die Sünde nicht,
Aber uns, uns Alte
Schändet mancher Zug
Und aus mancher Falte
Blickt des Herzens Trug.

Tief schläfst du und süße,
Tief und nicht zu tief
Wie im Paradiese
Mutter Eva schlief,

Da sie rein von Mängeln
Sorglos von Gefahr
Hin zur Ruh von Engels
Eingefungen war.

Schwarze Traumgestalten
Aus der Hölle her
Machen oft uns Alten
Unsern Schlummer schwer,
Aber deine Träume
Sind nicht schwer nicht bang,
Leicht wie diese Reime
Süß wie mein Gesang,

Kein Gefährd des Todes
Trübt dein Traumgemisch,
Weiß und blau und rothes
Hell und grün und frisch
Spielen dir die Bilder
Durcheinander hin,
Liebliche Gesichter
Schöne Blümchen drinn.

O! wie mancher Reiche
Schläft nicht so wie du!
Rigt im Nachbereiche
Ohne Himmelsruh.
Reiche, ach sie gäben,
Oft wenns möglich wär,
Um des Säuglings Leben
Ihren Reichthum her.

Auch ich — seel'ge Stunden
Meiner Jünglings Zeit! —
Hab einmal empfunden
Eure Seeligkeit.

Doch der Erstlings Jugend
Schnell versäumtes Glück,
Bringt mir Götter Tugend
Nimmer mehr zurück.

Liebes Gottes Kinde
Kehr auch bei mir ein,
Befreie mich von Sünde
Bartes Jesusein!
Deine große Güte
Führ' mich dem Himmel zu,
Schenk' Frieden dem Gemüthe
Und gib mir seel'ge Ruh.

Unser tägliches Brod gib uns heute.

In einer Vorstadt Wiens lebte die junge Wittwe eines Gärtners, die sich und ihr einziges Kind, ein Mädchen von sechs Jahren, von dem Ertrage eines kleinen Gemüsehandels ernährte. Die Frau war hübsch, so daß sich nach dem Tode ihres Mannes mehre Bewerber eingefunden hatten, und unter diesen Einer, der sie liebte, und den sie wieder liebte. Das Mädchen lebte darauf im vertraulichsten Umgange, aber ohne den Segen der Kirche. Die Nachbarinnen der jungen Wittwe spöttelten und zischelten, und diese kühlte bitter das Peinigende ihrer Lage; allein ihr Geliebter wollte nichts von einer Heirath wissen, und so oft sie auch in ihn drang, so weigerte er sich doch entschieden, unter dem Vorwand, er heirathe keine Frau mit einem Kinde, denn es gebe eine unglückliche Ehe.

Da faßte die Frau einen gräßlichen Entschluß. Unter dem Hause, worin sie wohnte, lag ein tiefer und feuchter Keller mit einem kleinen Fenster, das auf einen öden Holzplatz sah. Eines Tages nahm die Wittwe ihr Kind bei der Hand und stieg mit ihm in den Keller hinab. „Hier bleibst du, Lehnerl,“ herrschte sie die Kleine an, und ohne auf das leise Weinen des armen Kindes zu achten, schloß sie die schwere Thüre zu und entfernte sich. Zwei lange Tage vergingen, ehe die Wittwe in der Dämmerung wieder hinabstieg zum Keller. Sie lauschte an der Thüre, aber Alles war still. Sie rief: „Lehnerl!“ Da vernahm sie jedoch die Stimme ihres weinenden Kindes, Klageklänge, so rührend, daß sich ein Stein erbarmt hätte: „Mutter, Mutter,“ — rief das Kind — „nur a Stückel Brod.“ Aber die Mutter wandte sich ab, und stieg wieder hinauf; ihr Herz zitterte, aber nicht vor Schmerz, sondern vor Furcht und Erregung, daß des Kindes Hülfesuchen ein menschliches Ohr erreichen könnte, und weil der Tod so lange zögerte, sein Opfer zu ergreifen. Wiederum verstrichen vierundzwanzig Stunden, und als es dunkelte, stieg die Wittwe abermals hinab und rief durch die Thür: „Lehnerl!“ Lehnerl antwortete wieder, und sein Flehen traf der Mutter Herz mit tausend Dolchschenen. „Mutter, Mutter“ rief die Kleine mit schwacher, schon erlöschender Stimme — „nur a Stückel Brod!“ Aber die Thür öffnete sich nicht, und während das Kind noch flehte, saß die Wittwe schon in ihrem Zimmer und theilte mit ihrem Geliebten das Abendessen. — Als der Abend des vierten Tages gekommen war: da stieg sie zum dritten Male hinab und rief,

„Lehnerl, Lehnerl!“ da drang ein dumpfes Stöhnen an ihr Ohr, und aufmerksam lauschend, hörte sie wieder die verhängnißvollen Worte: „Mutter, Mutter, nur a Stückel Brod!“ aber diesmal nur leise wimmernd, denn der Engel des Todes hatte sich schon über das Kind gebeugt, es zu küssen. Und die Rabenmutter ging davon, teuflischen Zorn im Herzen, und erst nach drei Tagen stieg sie wieder hinab und öffnete die Thür; da lag das Kind, bleich, kalt — todt.

In der Frühe des nächsten Morgens hörten die Nachbarn aus dem Hofe der Wittve ein erbärmliches Klagegeschrei, und als sie bestürzt hineintraten, führte sie das böse Weib, das sich wie eine Verzweifelte geberdete, in ihre Kammer. Hier lag die kleine Helene auf ihrem Bettchen, in ein weißes Kleid gehüllt; ein Sträußlein ruhte auf ihrem Herzen. Das bleiche Gesichtchen zeigte keine Spur des schrecklichen Kampfes, dem die Erbarmungswerthe unterlegen. Man rief einen Arzt herbei; er blickte flüchtig auf die Leiche, — und da jede äußere Verletzung fehlte, so stellte er sogleich den Todtenschein aus. Tags darauf fand das Begräbniß statt. Dem Sarge folgte Hand in Hand eine Schaar lieblicher Kinder, die Gespielinnen des kleinen Lehnerl; einige Nachbarinnen der Gärtnerwittve hatten sich ebenfalls dem Zuge angeschlossen, auch ein Priester folgte. Als man den Sarg in die Gruft gegenwärtig Jedes eine Hand voll Erde darauf gestreut hatte, trat der Priester vor, ein kurzes Gebet zu sprechen. Er betete das Vaterunser, jenes einzige Gebet, das Alles einschließt, was der Mensch von Gott zu erbitten hat, und er sprach es voll ächter Weisheit, so eindringlich, daß Thränen in die Augen aller Anwesenden traten. Nur ein Auge weinte nicht, und folgte doch mit Beben seinen Worten, es war die Mutter, die ihr gemordetes Kind begrub, und als der Priester an die Worte kam: „Unser tägliches Brod gib uns heute!“ da tönte es wie ein Donnerschlag an das Ohr des schuldigen Weibes; mit einem fürchterlichen Angstgeschrei stürzte sie zur Erde, die Hand Gottes hatte sie getroffen; sie erwachte als Wahnsinnige, und erzählte nun unter Lachen und Thränen ihre grauenvolle That.

Wir gehen einem sehr bewegten Jahresausgang entgegen. An den beiden Enden von Europa, im Westen und Osten ist's keine gute Nummer. In Portugal sind die Staatskassen erschöpft, der Credit ist gesunken und das Volk

blickt bang in die Zukunft, obgleich die Königin guter Hoffnung ist. In Spanien dauern die Gräuelf der Verwüstung fort, Narvaez führt einen eisernen Scepter und in allen Provinzen werden die Leute ohne Verhör hingerichtet. Der zweite Sohn Zurbanos ist gleichfalls erschossen worden und mit ihm noch viele andere Verdächtige, während in den Cortessitzungen in aller Ruhe die neue Verfassung beraten wurde. In Frankreich ist unter den arbeitenden Classen die Noth aufs Höchste gestiegen, in der freien Schweiz treiben die Jesuiten ihren Spuck, in England klagt man über Jenerbrünste und in Irland sehnt man sich nach Unabhängigkeit. Am andern Ende machen die Polen mißvergnügte Gesichter, die Russen wünschen, daß die Escherfessen wären, wo der Pfeffer wächst, die Türken führen sich cannibalsch auf und die Griechen sind mit ihrem neuen Ministerium total unzufrieden. Sogar der Papst hat schlaflose Nächte und sehnt in seinen alten Tagen vergebens nach Ruhe.

Waiblingen. Stadtrath Bauder hat aus Auftrag seines Bruders David Bauder, Wortemacher ungefähr 3 Brill. Aker auf'm Pflaster zu verkaufen; die Liebhaber können zu mir in's Haus kommen und einen Kauf abschließen.

Waiblingen.

Fruchtpreise vom 28. Decbr. 1844.

1	Schfl.	Neuer Dinkel	5 fl. 40 fr.
1	"	Neuer Haber	4 fl. 24 fr.
1	Smr.	Linien	1 fl. 52 fr.
1	"	Welschkorn	1 fl.

Konhausmeister: Stadtrath Bauder.

Brodpreis.

8	Pfund weißes Kernen-Brod.	22 fr.
8	Pfund schwarzes Brod	20 fr.
	Der Kreuzer-Weck soll wägen.	7 1/2 Loth.

Fleisch-Taxe.

1	Pfund Rindfleisch	8 fr.
1	" Kalbfleisch	8 fr.
1	" Schweinefleisch, unabgezogen	10 fr.
1	" — — abgezogen	9 fr.

Stadtrath.